

**Zeitschrift:** Heimatkunde Wiggertal  
**Herausgeber:** Heimatvereinigung Wiggertal  
**Band:** 38 (1980)

**Artikel:** Schulraumpflege im alten Grossdietwil  
**Autor:** Pfenniger, Paul  
**DOI:** <https://doi.org/10.5169/seals-718737>

#### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

#### Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

#### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 14.12.2025

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

# Schulraumprobleme im alten Grossdietwil

*Paul Pfenniger*

## 1. Einleitung

Am 4. Dezember 1800 erklärte die helvetische Regierung die allgemeine Schulpflicht. Innert 14 Tagen mussten alle Gemeinden, die zu dieser Zeit noch keine eigene Schule hatten, eine geeignete Schulstube finden und einen brauchbaren Lehrer anstellen. Dass durch diesen Beschluss in vielen Gemeinden fast unlösbare Probleme entstanden, ist kaum verwunderlich. Um so mehr erstaunt es, dass der Luzerner Erziehungsrat im August 1801 in einem Bericht an den Minister der Künste und Wissenschaften erklären konnte, es verfügten nun alle Gemeinden über eine mehr oder weniger gute Schule.

Als die Volksschule – entgegen den Erwartungen breitester Kreise – das Zeitalter der Helvetik überdauerte und durch die Mediationsverfassung Sache der Kantone wurde, bemühten sich die Regierungen, die für die Dorfschulen gemieteten Bauernstuben allmählich durch eigentliche Schulhäuser zu ersetzen.

Der Kleine Rat des Kantons Luzern erliess zwischen 1804 und 1813 eine ganze Reihe von Gesetzen, die von den Gemeinden den Bau von Schulhäusern verlangten. Den entscheidenden Schlag gegen die immer noch säumigen Gemeinden führte er 1813, als er beschloss, die Besoldung der Lehrer durch den Staat nur in jenen Gemeinden zu übernehmen, die bereits ein Schulhaus gebaut hatten.

Einer Zusammenstellung des Inspektors des 9. Schulkreises, Pfarrer Schallbretter in Grossdietwil, vom Januar 1814 kann entnommen werden, dass Eppenwil, Fischbach und Grossdietwil noch kein Schulhaus hatten, während Altbüron schon seit Jahren ein solches besass. Ein Beschluss aus dem Jahre 1812 verpflichtete aber die Gemeinde Grossdietwil, der grossen Schülerzahl wegen sogar zwei Schulen zu führen. Woran lag es, dass man sich in Grossdietwil so schwer tat, eine den gesetzlichen Bestimmungen entsprechende Schule zu führen?

Aus dem Ratsbuch von Willisau geht hervor, dass in Grossdietwil schon 1674 ein Schulmeister Anton Lang für ein jährliches Lehrgeld von 5 Gulden Unterricht erteilte. Und einer Bestandesaufnahme des Unterstathalters Joseph Leonz Zettel von Grossdietwil vom Februar 1799 ist zu entnehmen, dass der Lehrer von Grossdietwil jährlich – je zur Hälfte von der Gemeinde und von der Kirche – 9 Gulden erhielt und dass jedes Kind täglich ein Scheit Holz in die Schule brachte.

Aus einem Bericht von Inspektor Schallbretter an den Erziehungsrat vom Dezember 1800 vernimmt man, der Lehrer in Grossdietwil habe alles geleistet, was man von ihm erwarten könne. Und einem Verzeichnis der Schulmeister des Distrikts Altishofen aus dem Jahre 1801 kann man entnehmen, dass damals in Grossdietwil der 23jährige Sales Lingg Unterricht erteilte. Im weitern findet man in einer Rangierung der Schulen des Distrikts Altishofen von 1802 die Schule von Grossdietwil noch in der ersten Hälfte.

Es lag in Grossdietwil also nicht am Lehrer. Das ist auch nicht verwunderlich, befand sich doch das erste schweizerische Lehrerseminar, das schon zwischen 1781 und 1785 eine ganze Reihe von Luzernern als Schulmeister ausgebildet hatte, im Kloster St. Urban, also in der unmittelbaren Nähe von Grossdietwil. Auch Sales Lingg, der seit 1799 in Grossdietwil Unterricht erteilte, hatte seine Ausbildung in St. Urban geholt.

Es war vielmehr der geeignete Schulraum, der in Grossdietwil lange Zeit Schwierigkeiten bereitete. In einem Bericht vom Dezember 1800 schrieb Inspektor Schallbretter über die Schulraumverhältnisse in Grossdietwil: «Aber was ist zu thun in einer Stube, wo die Kinder wie eingepökelt sizen müssen?» Die Gemeinde habe es versäumt, im untern Stockwerk des Hauses von Kaplan Häfliger eine Schulstube einzurichten, obwohl sie durch einen Beschluss der helvetischen Regierung dazu berechtigt gewesen wäre.

Die Gemeindebehörde von Grossdietwil gehörte zu jenen, die hofften, mit der Helvetik werde auch die Volksschule wieder verschwinden. Das geht aus einem Schreiben des neugebildeten Gemeindegerichts Grossdietwil vom Herbst 1803 hervor: wie an vielen andern Orten verhinderten mangelndes Interesse und Geldmangel den Bau der Schulhäuser. Um die volle Wahrheit zu sagen, es seien aber auch die Furcht und das Misstrauen der vielen heimlichen und offenen Gegner der Volksschule, deren weitere Existenz nicht so ganz sicher sei. Um zu Schulhäusern zu kommen und den Bestand der Schulen zu konsolidieren wären ein bestimmter Befehl der Regierung, sowie ein spürbarer Wille notwendig, armen Gemeinden den Bau solcher

Schulhäuser zu erleichtern. Auch nach der Revolution könnten die Gemeinden diesbezüglich noch viel tun, wenn sie nur wollten. Die Sache könnte auch erleichtert werden, wenn den Gemeinden von sachkundigen Männern geprüfte Zeichnungen (Pläne) von grösseren und kleineren Schulhäusern zur Verfügung gestellt und wenn redliche und verständige Männer den Bau leiten würden.

Es blieb aber in Grossdietwil weiterhin alles beim alten, so dass Lehrer Sales Lingg noch im Sommer 1811 schreiben konnte:

«Seit dem Jahre 1799, als ich als Lehrer angestellt bin, hab ich in fünf zerschiedenen Häusern Schule halten müssen. Indessen konnten vier Jahre nach einander in einem Tag die Schüler nur  $\frac{1}{2}$  Tage die Schule besuchen, weil kaum für die Hälfte Raum genug war. Im jüngst verflossenen Winter, wenn die Schulkinder beynahe alle in die Schule gekommen sind, habe ich lange Zeit 5 bis 8 Kinder nirgends, als auf den Ofen setzen können. In eben dieser Stube konnte man auf keinem Standpunkt alle Schulkinder übersehen, die in der Schule waren, weil die zwey gemieteten Zimmer nur mit dem Aufhängen eines kleinen Theils der Wand und einer Thüre durchgehend gemacht waren.»

## 2. Die Schulstube im Kaplanenhaus

Im Dezember 1798 wurde P. Nivard Crauer, Lehrerbildner und Schulbuchautor im Zisterzienserkloster St. Urban, zum ersten Schulinspektor des Distrikts Altishofen und Pfarrer Niklaus Schallbretter, Grossdietwil, zu seinem Suppleanten gewählt. Die beiden erhielten vom Erziehungsrat in Luzern u. a. auch den Auftrag, sich für die Eröffnung einer Schule in Grossdietwil einzusetzen.

Die Bürger von Grossdietwil versammelten sich in dieser Angelegenheit am 17. Februar 1799 im Gemeindehaus und beschlossen, ihre Schule im Hause des Frühmessers einzurichten. Auf dem untern Boden dieses fast neuen und günstig gelegenen Hauses hätten eine Schulstube für etwa 80 Kinder und eine Wohnung für den Schulmeister ausreichend Platz. Dem Frühmesser blieben dann im obern Teil des Hauses immer noch genügend Räume für seine Bedürfnisse.

In Grossdietwil gab es am Ende des 18. Jahrhunderts zwei Pfründen, die Kaplanei St. Katharina und die Kaplanei St. Pantaleon sowie einen Zehnten-

speicher. Diese gehörten dem Stift Münster, unterlagen aber seit dem Mai 1798 dem Sequester und galten deshalb als Nationaleigentum.

Pfarrer Niklaus Schallbretter, ein eifriger Befürworter der neuen Volkschule, richtete im Auftrag der Gemeindeverwaltung ein Schreiben an das Direktorium der helvetischen Regierung, die vom September 1798 bis zum Mai 1799 ihren Sitz in der Stadt Luzern hatte. Er ersuchte dieses um Überlassung des untern Stockwerks der Kaplanei St. Katharina, damit die Gemeinde dort die verlangte Schule einrichten könne. In Grossdietwil gebe es keine einzige Stube zu mieten, und der Bau eines eigenen Schulhauses sei nicht möglich, weil die Gemeinde viele Arme zu unterstützen habe.

Die Verwaltungskammer in Luzern leitete das Gesuch an Finanzminister Diesler weiter. Sie fügte hinzu, für die Einrichtung der Schulstube müsste die Gemeinde Grossdietwil selbst aufkommen, und sie überliess den Entscheid darüber, ob dem Frühmesser für die abgetretenen Zimmer ein Zins zu bezahlen sei oder nicht, dem Direktorium.

### *Erste Schulstube*

Dieses beschloss am 19. März 1799, dem Gesuch der Gemeinde Grossdietwil zu entsprechen. Die Benützung des ersten Stockwerks «dans la Maison Nationale, qu'habite le Chapelain du Lieu» sei ihr gegen Entrichtung eines angemessenen Zinses gestattet.

Damit wäre das Schulraumproblem für Grossdietwil gelöst gewesen. Aber der zweite Koalitionskrieg brachte Not und Elend ins Land. Um die Kosten für die Einrichtung der Schulstube im Pfrundhaus St. Katharina einzusparen, führte man die Schule – wohl mit Unterbrüchen – im Wirtshaus des Dorfes, wofür dem Wirt wöchentlich 20 Batzen Zins zu bezahlen waren.

Nach zwei Jahren heiratete der Wirt und beanspruchte seine Stube für sich. Grossdietwil war wieder ohne Schulstube. Pfarrer Schallbretter, der in der Zwischenzeit als Nachfolger des plötzlich verstorbenen P. Nivard Crauer selbst Schulinspektor geworden war, und die Gemeindeverwaltung Grossdietwil wandten sich an das Stift Münster, das nach Aufhebung des Sequesters wieder im Besitz der Pfründen war. Sie ersuchten dieses, auf dem untern Boden des Kaplaneihauses St. Katharina zwei Zimmer als Schulstube benützen zu dürfen, bis es der Gemeinde möglich werde, ein eigenes Schulhaus zu bauen. Dem Frühmesser erwuchsen daraus kaum

grössere Unannehmlichkeiten, würde doch der untere Boden durch eine zusätzliche Türe von dessen Wohnung abgetrennt.

### *Ein streitbarer Frühmesser*

Und nun entstand ein Ringen zwischen dem Inhaber der Pfründe, Kaplan Anton Häfliger, und den Schul-, Gemeinde- und Staatsbehörden, das zeitweise ein Ausmass annahm, das ans Unvorstellbare grenzt.

Es begann mit einer Unterredung zwischen den Ausgeschossenen der Gemeinde und Kaplan Häfliger. Dieser lehnte das Ersuchen der Gemeinde rundweg ab mit der Begründung, er wolle nicht, die Schule mache ihm zuviel «Scharri Warri», und die Bürger von Grossdietwil erzeugten ihm auch keine Ehre, wenn er im Wirtshaus sei.

Nach diesem Misserfolg ersuchte man das Stift Münster um Intervention, damit die Einrichtung der Schule rechtzeitig erfolgen könne. Dieses bat Kaplan Häfliger, seinen Widerstand aufzugeben. Als Entschädigung liess es ihm den dritten Teil des Hauszinses nach.

Aber Kaplan Häfliger lenkte nicht ein, und das Stift Münster wollte ihn nicht dazu zwingen.

Deshalb wandte sich Pfarrer und Inspektor Schallbretter Ende August an den Staatssekretär für die innern Angelegenheiten in Bern und ersuchte diesen um Unterstützung. Dieser wies die Verwaltungskammer in Luzern an, auf Kaplan Häfliger Einfluss zu nehmen, damit er die zwei Zimmer abtrete oder doch die Gründe für seine Weigerung bekanntgebe.

Kaplan Häfliger antwortete anfangs September, er habe bereits ein entsprechendes Gesuch des Stifts Münster abgelehnt. Für einen 68jährigen Priester sei solche Unruhe beschwerlich. Zudem hätte die Gemeinde mit der Einrichtung der Schulstube mehr Kosten, als wenn sie eine neue errichten würde. Und schliesslich könnte sie in der St.-Pantaleon-Kaplanei eine bereits eingerichtete Schulstube haben.

Das war für die Verwaltungskammer ein interessanter Hinweis. Sie zeigte Verständnis für den alten Kaplan und wandte sich an den Inhaber der Pfründe St. Pantaleon, Kaplan Johann Graf.

Dieser antwortete im Oktober, die Anfrage sei ihm eine Ehre, aber in seinem Hause gebe es keine Schulstube. Er habe dieses bereits verschiedentlich der Gemeinde angeboten, doch sei es zu klein, um darin eine Schulstube einzurichten. Im übrigen finde er es von Kaplan Häfliger unver-

schämt, «das ehrerbiethige Ansuchen der Munizipalität mit dem Poltern und Schimpfen eines Stallknechts» abzuweisen.

Daraufhin beauftragte die Verwaltungskammer den Unterstatthalter Joseph Leonz Schärli in Roggliswil mit der Beurteilung der Tauglichkeit der beiden Pfrundhäuser. Dieser antwortete im November, er habe selbst 6 Jahre lang Unterricht erteilt und müsse feststellen, dass sich das Pfrundhaus St. Pantaleon als Schulhaus nicht eigne. Selbst wenn man die zwei grössten Zimmer im ersten Stockwerk durchbrechen und miteinander vereinigen würde, wäre der so gewonnene Raum bei weitem nicht ausreichend, um 100 Schulkinder aufzunehmen. Eine Erweiterung sei nicht möglich, weil neben diesen beiden Zimmern nur ein sehr schmaler Hausgang, eine kleine Küche und ein kleines Stüblein vorhanden seien. Noch weniger sei das zweite Stockwerk geeignet. Dort gebe es nicht einmal einen Ofen. Kaplan Graf habe sich sofort bereit erklärt, die Schule in seinem Hause aufzunehmen oder sein Haus mit jenem von Kaplan Häfliger zu tauschen. Letzterer habe ihm dann die beiden Zimmer auf dem untern Boden erst nach langem Bitten geöffnet. Das eine sei ganz leer gewesen, und im andern sei nur ein einzelnes Bett gestanden. «Ehrwürdiger Herr Kaplan!», habe er gesagt, «wenn in diesen 2 Zimmern die Scheide Mauer weggethan, ein Offen und etwann 3 Liechter angebracht, der Eingang in den Keller etwas auf die Seyte versetzt wird, welches alles mit geringen Kösten könnte gemacht werden, so hätte doch Eure Gemeinde hier eine bequemme Gelegenheit, ihrer lieben Jugend den so nothwendigen Unterricht geben zu lassen!» Kaplan Häfliger habe darauf geantwortet: «Ich will nicht, ich thue das nicht, und thue solches um kein Geld.» Das weitere Fluchen, das sich der Kaplan über die heutigen Schulen erlaubt habe, wolle er mit Stillschweigen übergehen.

#### *Die helvetischen Behörden aller Stufen werden auf Trab gehalten*

Der helvetische Vollziehungsrat unter Landammann Dolder bestätigte nun den Entscheid vom 19.3.1799, wonach der Gemeinde Grossdietwil die Benützung der beiden Zimmer auf dem untern Boden der Kaplanei St. Katharina für Schulzwecke gestattet wurde. Der für die innern Angelegenheiten zuständige Staatssekretär Rengger teilte diesen Beschluss der Verwaltungskammer in Luzern mit und beauftragte diese, den Mietzins festzulegen, den die Gemeinde dem Kaplan zu bezahlen habe.

Anfangs Januar 1803 berichtete das Stift Münster der Verwaltungskammer, die Gemeindeverwaltung Grossdietwil habe Kaplan Häfliger auf des-

sen Weigerung hin mit Exekution des Beschlusses gedroht, und als dies nichts genützt habe, sich mit Gewalt der Schlüssel bemächtigt und «unter beydseitiger höchster Erbitterung» mit der Einrichtung der Schule begonnen.

Bezirksstatthalter Schärli rechtfertigte am 8. Januar den Vorfall. Kaplan Häfliger habe über ihn und über Pfarrer Schallbretter Unwahrheiten verbreitet. Sie – die Verwaltungskammer – habe ihn beauftragt, dafür besorgt zu sein, dass der Regierungsbeschluss durchgesetzt werde. Als er Kaplan Häfliger das Original des Beschlusses vorgelegt habe, sei dieser wütend geworden, habe dieses auf den Tisch geschlagen und geflucht. Er habe ihn auch gestossen und zu ihm gesagt: «Keine Schule gestatte ich in diesem Hause, am wenigsten aber diese Furie-Schule!» Er habe den Kaplan mit erhobenen Händen gebeten, die Zimmer doch zu öffnen. Aber auch das habe nichts genützt. Jetzt erst habe er die Gemeindebehörde und den Landjäger kommen lassen. Als er dem Landjäger den Befehl gegeben habe, so lange bei der Türe Wache zu halten, bis ein zweiter Schlüssel angefertigt sei und als dieser den Kaplan eindringlich ersucht habe, den Schlüssel doch herauszugeben, habe Kaplan Häfliger eingelenkt.

Der Kaplan beschwerte sich nun beim Erziehungsrat in Luzern. Er habe die Einwilligung für die Einrichtung einer Schule in seinem Hause nie gegeben. Wenn die Mauer zwischen den beiden Zimmern durchbrochen werde, drohe das ganze Haus einzustürzen. Er könne sich in seinem Hause nicht mehr sicher fühlen und hätte nur noch drei Zimmer. Er sei ein 69jähriger Priester, der 18 Jahre lang als Vikar und weitere 18 Jahre lang als Pfarrer in der weitläufigen Pfarrei Hochdorf gewirkt habe. Die Pfrund habe er vom Stift Münster als Ruhesitz erhalten. Und nun sollte er in grösster Unruhe seine letzten Lebenstage verbringen müssen. Alle seine Proteste seien vergebens gewesen. Jetzt wolle der Schulmeister in seinem Hause sogar eine Haushaltung einrichten. Das sei ungeziemend.

Anfangs Mai 1803 schrieb Kaplan Häfliger an die neue Regierung in Luzern. Er legte ihr den Sachverhalt aus seiner Sicht dar und berichtete, der Agent Joseph Lingg und der Harschier Joseph Greber hätten seine Haustüre mit Stöcken aufgebrochen und dabei den Riegel abgebrochen. Dann hätten sie ihm die Schlüssel abgefördert und solche nachmachen lassen. Da ihm weder die Verwaltungskammer noch der Regierungsstatthalter geholfen hätten, habe er sich dem Zwang beugen und mit Widerwillen die Einrichtung der Schulstube hinnehmen müssen. Nachdem dann die Winterschule vorbei gewesen sei, habe er geglaubt, wenigstens den Sommer über

Ruhe zu haben. Nun hätte aber am 2. Sonntag nach Ostern der Schulmeister erneut Einlass verlangt, um in seinem Hause Schule zu halten. Er habe von diesem eine schriftliche Einwilligung des Stifts Münster verlangt. Der Schullehrer habe darauf gesagt, er brauche dafür keine Erlaubnis. Das Stift Münster habe ihn auf seine Klage hin aufgefordert, die Angelegenheit der Regierung zu unterbreiten.

Zwei Wochen später teilte die Luzerner Regierung dem Bezirksstatthalter mit, Kaplan Häfliger sei angewiesen worden, die Schule in seinem Hause einstweilen noch zu dulden. Er aber werde beauftragt, die Gemeinde Grossdietwil mit Bestimmtheit aufzufordern, innert Jahresfrist ein eigenes Schulhaus zu bauen oder sich nach einem geeigneten Lokal umzusehen, damit der Kaplan «von einer unwilligen Last» befreit werden könne. Von der Gemeindebehörde und vom Schullehrer verlange die Regierung, dass diese «sich mit einem der Würde und dem hohen Alter des Herrn Caplan angemessenen Anstand zu betragen haben». Ein unanständiges Benehmen, wie das vorgekommen sei, würde nicht mehr ungeahndet hingenommen.

Nach Kaplan Häfliger wandte sich auch die Gemeindeverwaltung von Grossdietwil an die neue Regierung. Dieses Geschäft habe der Gemeinde bis anhin nicht nur viel Mühe gemacht, sondern sie wegen der Reisen nach Bern und Münster und der notwendigen Einrichtungen auch viel Geld gekostet. Das wäre nun alles umsonst gewesen, wenn dem Gesuch von Kaplan Häfliger entsprochen würde. Die Einrichtung der Schulstube sollte nun aber abgeschlossen werden. So müsse der zweite Raum, der nur zum Aufbewahren des Holzes verwendet worden sei und seiner feuchten Lage wegen keinen Fussboden und nur rohe Wände habe, ausgebaut werden. In der Gemeinde Grossdietwil gebe es 65 Häuser, von denen ein Fünftel weit verstreut seien. In diesen lebten aber 130 Haushaltungen. An Unterstützungen müssten jährlich 350 bis 370 Gulden ausgegeben werden. Es sei nicht möglich, in der Gemeinde eine Schulstube zu finden. Grossdietwil müsse u. a. dem Stift Münster jährlich 50 bis 60 Malter Getreide abliefern, zwei geistliche Herren mit dem nötigen Brennholz versehen und das Holz zur Reparatur von zwei Scheunen, zwei Brunnen, einem Wasch- und Holzhaus sowie einem Speicher bereitstellen und im Falle einer Feuersbrunst das Holz zum Bau zweier Häuser liefern. Dazu müssten die Gartenhänge aller drei Herren und die Zäune des Pfrundlandes instand gehalten werden. Während dieser Brief geschrieben werde, sei bekannt geworden, dass Kaplan Häfliger die im Hausgang zu seiner Sicherheit angebrachte Türe sowie den ausserhalb des Hauses aufgestellten Abtritt habe abbrechen lassen.

Daraufhin teilte die Regierung in Luzern dem Bezirksvorsteher mit, sie lasse Kaplan Häfliger für das eigenmächtige Vorgehen durch das Stift Münster energisch zurechtweisen und verhalte ihn zur Wiederherstellung der Einrichtungen. Der Gemeinde Grossdietwil solle aber mitgeteilt werden, dass die Regierung auf dem Bau eines eigenen Schulhauses beharre.

Das Stift Münster musste Kaplan Häfliger nach Münster zitieren und ihn für sein ungebührliches Verhalten rügen.

Kurz darauf rechtfertigte sich der Kaplan schriftlich beim Stift Münster. Als am 28. Mai Präsident Joseph Otzenberger und Agent Joseph Lingg ihn gefragt hätten, ob er bereit sei, sich dem Beschluss der Regierung in Luzern zu unterziehen, habe er dies entschieden verneint. Der Beschluss habe ja nur eine Einladung an ihn enthalten und nicht einen Befehl. Was die Schulbänke betreffe, die er vor sein Haus habe stellen lassen, sei der Präsident unverzüglich informiert worden, er könne diese dort abholen lassen. Er habe dies alles in einem Zeitpunkt getan, in dem die helvetische Regierung in Bern aufgelöst und er noch nicht im Besitz des Beschlusses der Regierung in Luzern gewesen sei. Die Bänke seien am 16. Mai hinaus geschafft worden, und der Beschluss sei erst am 23. Mai eingetroffen. Er habe nie die Einwilligung gegeben, dass in seinem Hause Schule gehalten werden dürfe. Er protestiere gegen alle Beschlüsse der helvetischen Regierung, der Verwaltungskammer in Luzern, des Regierungsstatthalters und des Erziehungsrats. Er wolle die Schule nicht, weil die Gemeindeverwaltung Grossdietwil sonst den Bau eines eigenen Schulhauses nur weiter verzögere.

Anfangs Dezember 1803 dankte Kaplan Häfliger in einem Brief dem alt Schultheissen in Luzern für das Verständnis, das er nun gefunden habe. Er hätte nicht Anstoss daran genommen, wenn die Gemeinde Grossdietwil auch im kommenden Winter in seinem Pfrundhaus Schule gehalten hätte, wenn nicht der Kleine Rat am 20. Mai die Gemeinde angewiesen hätte, innert Jahresfrist eine andere Schulstube zu bauen oder ein anderes Lokal ausfindig zu machen. Übrigens habe Ratsherr Zettel ein grosses leeres Haus, das nahe bei der Kirche stehe und unbewohnt sei. Unter Vorbehalt, dass dem Beschluss des Kleinen Rats trotzdem nachgelebt werde, sei er bereit, die Schule bis zum 20. Mai 1804 in seinem Hause zu dulden, obwohl dort nicht einmal der dritte Teil der Kinder der Gemeinde Grossdietwil Platz hätte. Und er fügte bei: «Wan auf diese Weiss der verdriesslichen sach (wie auch ich von herzen wünsche) ein Ende gemacht wird».

Die Korrespondenz über den Grossdietwiler Schulstuben-Streit endet mit einem an den Erziehungsrat gerichteten Schreiben des Gemeindege-

richts Grossdietwil vom 11. Dezember 1803, in welchem diesem mitgeteilt wird, der Unterricht habe in Grossdietwil noch nicht begonnen, weil Frühmesser Häfliger entgegen dem Auftrag des Kleinen Rats die Schule nicht mehr in seinem Hause dulden wolle. Man habe sich erneut an alt Schultheiss Rüttimann gewandt, von diesem aber noch keine Antwort erhalten. Der Erziehungsrat solle deshalb mitteilen, ob in Grossdietwil Schule gehalten werden müsse oder nicht und was im ersten Falle zu tun sei.

### 3. Das Schulhaus im Oberdorf

Von nun an fehlte es nicht an Aufforderungen und Mahnungen der verschiedenen Behörden an die Gemeinde Grossdietwil, mit dem Schulhausbau vorwärts zu machen.

Im Frühjahr 1804 erliess der Kleine Rat in Luzern eine Verordnung, nach der den Gemeinden für den Bau der Schulhäuser eine Frist von 3 Jahren gesetzt wurde. Die Oberschulinspektoren erhielten am 1. August 1805 den Auftrag, die Gemeinden ihrer Inspektion zum Bau der vorgeschriebenen Schulhäuser aufzufordern. Abt Glutz tat dies zehn Tage später mit einem Zirkular, das auch an die Gemeinde «Dietwyl» ging. Die Gemeindeverwaltung antwortete aber nicht darauf.

Auf eine Umfrage des Erziehungsrats vom August 1806 antwortete Pfarrer Schallbretter, die vier Schulen seiner Pfarrei – Grossdietwil, Altbüron, Fischbach und Eppenwil – hätten weder ein Schulhaus noch eine geräumige Schulstube. Mit dem Schulapparat (Bänke, Tafeln, Schulbücher) stehe es nicht so schlimm.

Im Dezember 1808 wurde die Gemeindeverwaltung Grossdietwil aufgefordert, bis Ende des Monats dem Erziehungsrat über den Oberschulinspektor eine Begründung zukommen zu lassen, falls um Aufschub für den Bau des Schulhauses ersucht werden müsse.

Als Pfarrer Schallbretter im Januar 1809 die Nachfolge von Abt Glutz als Oberschulinspektor angetreten hatte, ersuchte er den Referenten des Erziehungsrats um Aufschub für die Gemeinden Fischbach und Grossdietwil, weil diese durch den Bau der neuen Strasse wirklich sehr stark belastet seien. Die Gemeinden sollten aber verpflichtet werden, noch im Verlaufe des Sommers dem Erziehungsrat ihre Schulhausbaupläne vorzulegen, das notwendige Holz zu fällen, 1810 das Schulhaus aufzurichten und 1811 es zu vollenden.

Aber der Erziehungsrat lehnte dieses Gesuch im März 1809 ab mit der Begründung, es seien auch entsprechende Gesuche der Gemeinden Gettnau und Schötz abgewiesen worden. Die beiden Gemeinden wurden vielmehr verpflichtet, den Beschluss des Kleinen Rats vom Dezember 1808 einzuhalten.

### *Suche nach einem geeigneten Schulhausplatz*

Nun begann in Grossdietwil ein jahrelanges Hin und Her um einen geeigneten Schulhausbauplatz. Im Mai 1810 ersuchte Pfarrer und Inspektor Schallbretter den Referenten, auf seiner Inspektionsreise auch in Grossdietwil vorbeizukommen. Die Gemeindeverwaltung sei in Verlegenheit wegen eines geeigneten Schulhausplatzes. Entweder seien die Plätze ungünstig gelegen, oder die Eigentümer seien nicht bereit, das benötigte Land zu verkaufen. Er selbst möchte sich als Ortsfarrer aus der Wahl eines Platzes heraushalten, damit er sich nicht den Vorwurf machen lassen müsse, er habe aus Nebenabsichten für den einen oder andern Platz votiert.

Und so verging ein weiteres Jahr. Im Sommer 1811 schrieb Lehrer Franz Sales Lingg, der sich im Lehrerseminar Maria Hilf in Luzern in einem Wiederholungskurs befand, auch jetzt sei noch weder ein Schulhaus gebaut, noch würden Anstalten dazu gemacht, ein solches zu bauen. Dann gab er weitere interessante Aufschlüsse über seine Situation in Grossdietwil. Schullehrerwohnung werde ihm keine zur Verfügung gestellt. Er erhalte dafür nur die ausser allen Verhältnissen liegende Entschädigung von jährlich 10 Franken. Als Jahreslohn habe der Erziehungsamt 120 Franken festgelegt. Auf die Frage, ob der Lohn pünktlich bezahlt werde, antwortete er: «Bisher ist die Bezahlung so nachlässig gekommen, dass man das ganze Jahr darum beteln musste; der diesjährige ist doch nun bezahlt bis an 30 Franken». Für die Sommerschule, die er an Sonn- und Feiertagen jeweils von halb elf bis nachmittags ein Uhr halte, würden ihm 14 Franken bezahlt. Über die Gemeindeverwaltung konnte er nicht viel Lobenswertes aussagen:

«Die Gemeindeverwaltungen haben sich bis anhin immer sehr nachlässig gegen die Gesetze und Verordnungen in Betreff des Schulwesens gezeigt, wo sie nur immer Gelegenheit finden konnten. Denn wenn ich nur ein vollständiges Verzeichniss der schulfähigen Kinder haben wollte, so musste ich selbst den Häusern nachgehen um die Kinder auf-

schreiben zu können. Für zwey Winter sind sie mit dem Zuführen des Holzes zur Schulstube so nachlässig gewesen, dass ich bey grosser Kälte 9 bis 10 Tage Schule halten musste, ohne dass der Ofen aus Mangel des Holzes geheizt werden konnte; und führten es in so grossen Bitzen und ganz grün zur Schulwohnung, dass ichs selbst scheitern und auf alles sehen musste, wie ichs dörren und brennen könnte.»

Abschliessend äusserte er den Wunsch, am künftigen Schulhaus möchte eine kleine Scheune angebaut werden, damit er etwa zwei Kühe hineinstellen und darin auch seine Garben und sein Heu unterbringen könnte. Es sei für einen Lehrer verdriesslich, wenn er alle Tage dreimal in eine entfernte Scheune gehen müsse, um dort eine Kuh, Schafe oder Schweine zu besorgen. Im weitern könnte die Besoldung des Lehrers wesentlich verbessert werden, wenn auch das Schulhaus ein Recht auf Nutzung von Holz und Allmend hätte, wie das bei den andern Häusern der Fall sei. Ohne Verbesserung der gegenwärtigen Besoldung sei es keinem Lehrer möglich, seinem Auftrag ohne Verletzung der Pflichten nachzukommen, weil er immer darauf sehen müsse, seine Familie ehrlich durchzubringen.

Im August 1811 ersuchte Inspektor Schallbretter den Referenten um irgend einen Unparteiischen zur Beurteilung der vorgeschlagenen Schulhausbauplätze. Die Gemeindeverwaltung habe verschiedene Plätze vorsehen. Diese seien aber von den Besitzern nicht erhältlich. Es sei auch ein Platz in der Pfrundmatte von Herrn Kaplan Schürmann in Aussicht genommen worden. Der geeignete Platz sollte nun bestimmt und abgeschätzt werden.

Wenige Tage später schickte Inspektor Schallbretter dem Referenten bereits einen Schulhausplan zur Prüfung ein. Die Genehmigung sei dringend, damit das notwendige Holz gefällt werden könne. Vom untern Boden lege er zwei Varianten bei. Die eine sehe zwei Stuben vor, die andere nur eine, dafür aber grössere Zimmer.

Im September verfügten sich dann im Auftrag des Erziehungsrats der Amtmann des Amtes Willisau, Julius Hecht von Willisau, und der Adjunkt des Oberschulinspektors, Pfarrer Heinrich Troxler von Richenthal, nach Grossdietwil, wo sie die fünf verschiedenen Plätze begutachteten. Als geeignetsten bezeichneten sie eine nahe bei der Kirche gelegene Matte des Ratsherrn Joseph Leonz Zettel. In Berücksichtigung des Landbedürfnisses für den künftigen Kirchenbau und der gesetzlichen Abstände zu andern Häusern solle das Schulhaus auf die Matte an der Hohlstrasse gestellt werden, gegen die Mittagssonne, in einer Entfernung von 100 Schuhen von der

Pfrundscheune von Kaplan Schürmann und zwischen die beiden jungen Apfelbäume. Hier solle so viel Land abgesteckt werden, als für ein Haus und einen Garten notwendig sei. Ratsherr Zettel sei dafür zu einem Ansatz von tausend Franken die Jucharte zu entschädigen. Es sei den Beauftragten allerdings nicht gelungen, den Besitzer zur Abtretung dieses Landes zu gewinnen.

Inspektor Schallbretter wandte sich im November 1811 erneut an den Referenten. Anlass dazu war eine Information, die Gemeinden Fischbach und Grossdietwil seien wieder daran, um nach Aufschub für den Bau des Schulhauses zu ersuchen, diesmal sogar mit Unterstützung des Strasseninspektors Kilchmann. Die Gemeindeverwaltung sei naiv genug gewesen, ihn zu ersuchen, eine Bittschrift an die Regierung zu verfassen. Der Strassenbau müsse in beiden Gemeinden wohl noch drei Jahre weitergeführt werden. Sowohl Fischbach wie Grossdietwil hätten aber einen grossen Teil des für den Schulhausbau benötigten Holzes bereits fällen lassen. Ein Aufschub hätte zur Folge, dass dieses Holz veräussert würde oder verfaulte. Die beiden Gemeinden sollten vielmehr für die Fertigstellung der Schulhäuser drei Jahre Zeit bekommen. Die Neubauten müssten bis Martini 1812 nicht nur unter Dach sein, sondern auch für den Schulunterricht eingesetzt werden können. 1813 sollte dann mit den Lehrerwohnungen angefangen werden, und 1814 müssten diese vollendet sein.

### *Kleinliche Argumentationen*

Ende November 1811 erreichte den Erziehungsrat eine Bittschrift von Ratsherr Joseph Leonz Zettel. Er stellte darin fest, dass ursprünglich die Pfrundmatte von Kaplan Schürmann als Bauplatz für das neue Schulhaus vorgesehen gewesen sei. Diese hätte sich dafür auch vorzüglich geeignet. Allein Kaplan Schürmann habe so gejammert und getobt und von der Verkürzung seines Lebens gesprochen, dass die Ausgeschossenen der Gemeinde den Mut verloren hätten, auf diesem Grundstück zu beharren. Es sei dann alles ruhig gewesen bis zum Erscheinen der Augenschein-Kommission. Er habe dieser erklärt, der erwähnte Platz sei ihm um keinen Preis feil, und er habe erneut auf die Pfrundmatte aufmerksam gemacht. Das Stück Land, auf dem nun das Schulhaus erbaut werden sollte, sei das beste, das er habe. Um die rund zwei Jucharten messende Matte erwerben zu können, habe er vor Jahren den ganzen Hof kaufen müssen, was ihn damals

17000 Gulden gekostet habe. Da seine Matte an den Kirchhof stösse, müsse er beim künftigen Kirchenbau ohnehin ein Stück davon abtreten. Die Entschädigung, die er für sein Land bekäme, könnte nie die Unruhe, die Unannehmlichkeiten und die Unsicherheit decken, die er dafür in Kauf nehmen müsste. Er sei schlimmsten Falles bereit, den ganzen Hof zum Ankaufspreis und weiteren 3000 Gulden für Bau- und Reparaturkosten abzutreten. Im weitern sei er schon durch den Bau der neuen Strasse am meisten betroffen. Drei seiner Äcker würden dadurch geschmälert und zwei seiner Baumgärten arg verwüstet. Er habe fast alle Obstbäume verloren, und auf eine Entschädigung dafür müsse er wohl noch lange warten. Die Augenschein-Kommission sei auf seine Vorschläge nicht eingegangen. Amtmann Hecht habe den Platz in der Pfrundmatte der hohen Felsen wegen als gefährlich bezeichnet. Seine Hausmatte grenze aber an den gleichen Felsen. An der letzten Gemeindeversammlung sei ein Grundstück vorgeschlagen worden, das schon Pfarrer Schumacher als Schulhausplatz vorgesehen gehabt habe. Die Gemeinde hätte sich dafür entschieden. In der Zwischenzeit hätten aber jene, die ihm Schaden zufügen wollten, den Platz wieder als ungeeignet bezeichnet. Wenn man all dies bedenke, werde man einsehen müssen, dass es ungerecht wäre, wenn er nun sein bestes Land hergeben müsste.

Der Kleine Rat gewährte auf Antrag des Erziehungsrats, der den Überlegungen von Inspektor Schallbretter gefolgt war, Ende November 1811 den Gemeinden Grossdietwil und Fischbach Aufschub in dem Sinne, dass die Schulstuben auf Anfang der Winterschule 1812 bezugsbereit und die Lehrerwohnungen 1814 ausgebaut sein müssen.

Als die Gemeindeverwaltung Grossdietwil von der Bittschrift von Grossrat Zettel vernahm, bezeichnete sie dessen Opposition nicht als etwas Unerwartetes. Es liege in der Natur desselben, gegen alles zu protestieren, was nicht seinen Interessen diene. Um zur Beschwerde Stellung nehmen zu können, müsse sie eine Abschrift davon haben, damit ihr «alle seine Ränke» bekannt seien.

Einem Beschluss des Erziehungsrats vom April 1812 ist dann zu entnehmen, dass «während dem Entscheide über dieses hangende, unangenehme Geschäft der dortige Hr. Caplan Schürmann mit dem Tod abgegangen» war. Nachdem bis anhin kein geeigneter Platz gefunden werden konnte, und nachdem weiterhin niemand bereit war, für den Schulhausbau Land abzutreten, sowie «um grosse Zwistigkeiten zwischen der Gemeinde und Partikularen» zu verhindern, beschloss der Erziehungsrat, das neue Schulhaus solle in der Pfrundmatte der St.-Pantaleons-Kaplanei errichtet wer-

den, und die Gemeinde Grossdietwil habe für die volle Entschädigung aufzukommen.

Für die Kollatur der St.-Pantaleons-Kaplanei war das Stift Münster zuständig. Dieses gelangte im Mai 1812 an die Regierung in Luzern. Es sei erstaunt darüber, dass man mit ihm nicht vor dem Beschluss Rücksprache genommen habe. Das Grundstück werde durch den Schulhausbau zerschnitten, was verschiedene Erschwerungen bringe. Im übrigen habe man vernommen, dass die Schulen der Gemeinden Fischbach und Grossdietwil vereinigt werden sollen. Bei mehr als 200 Schulkindern müsste das Gebäude mindestens 48 Schuhe lang werden. Bereits ein kleineres Gebäude würde aber den Weg zur Pfrundscheune abschneiden, so dass ein neuer Weg gehauen werden müsste. Bei der Steilheit des Abhangs wäre dann aber bei Regengüssen mit Erdrütschen zu rechnen. Die Angelegenheit sollte deshalb nochmals gründlich geprüft werden.

Der Kleine Rat beschloss auf Antrag des Erziehungsrats, dem Gesuch des Stifts Münster zu entsprechen und beauftragte die Finanz- und Staatswirtschaftliche Kammer mit der Bildung einer Schätzungs-Kommission, der auch ein Vertreter des Stifts Münster und Oberschulinspektor Schallbretter angehören sollten.

Im November 1812 trat plötzlich eine neue Situation ein: Gemeindevorsteher Bläsi Steinmann ersuchte den Kleinen Rat, die Schätzung der Pfrundmatte aufzuschieben. Ein ähnliches Schreiben ging an den Erziehungsrat. Die Kosten für den Erwerb des Grundstücks, die Neuanlage der Strasse und der Bau des Schulhauses kämen sehr hoch zu stehen, vor allem, weil das steile Gelände Schwierigkeiten mache. Man habe nun ein Haus gekauft, das nahe bei der Kirche im Oberdorf gelegen sei. Es müsste nicht einmal niedergerissen werden, weil sich im obern Stockwerk leicht eine grosse Schulstube und im untern eine Wohnung für den Schulmeister einrichten liessen. Der Erziehungsrat solle diesen Hauskauf bewilligen, damit er von der Gemeinde bestätigt werden könne. Im übrigen solle das Haus so eingerichtet werden, wie es der Erziehungsrat für notwendig halte.

### *Newe Pläne und Augenscheine*

Einen Monat später berichtete die Augenschein-Kommission über die Ergebnisse ihrer Abklärungen in Grossdietwil. Mitglieder dieser Kommission waren Ratsherr Wollemann als Abgeordneter der Finanzkammer, Er-

ziehungsrats-Schreiber Leonz Erni und Professor Augustin Schmid. Nachdem Schwierigkeiten entstanden seien mit dem in der Matte von Ratsherr Zettel gelegenen Platz sowie mit dem Platz in der Pfrundmatte, habe sich die Gemeindeverwaltung bemüht, einen Platz zu finden, der günstig gelegen sei und gegen den niemand Einspruch erheben könne. Zu diesem Zwecke habe man ein in der Mitte des Dorfes gelegenes Haus gekauft, das nun zu einem Schulhaus umfunktioniert werden solle. Die Kommission habe aber auch die andern Plätze besichtigt.

Der erste Platz sei ein Acker, Linggacker genannt, an der Strasse gegen Fischbach. Er liege eine ziemliche Strecke vom Dorfe entfernt, sei ohne jede Aufsicht und müsse als abgelegen bezeichnet werden.

Der zweite sei der Platz in der Matte von Ratsherr Zettel. Seine Lage oberhalb des Dorfes sei ebenfalls ungünstig.

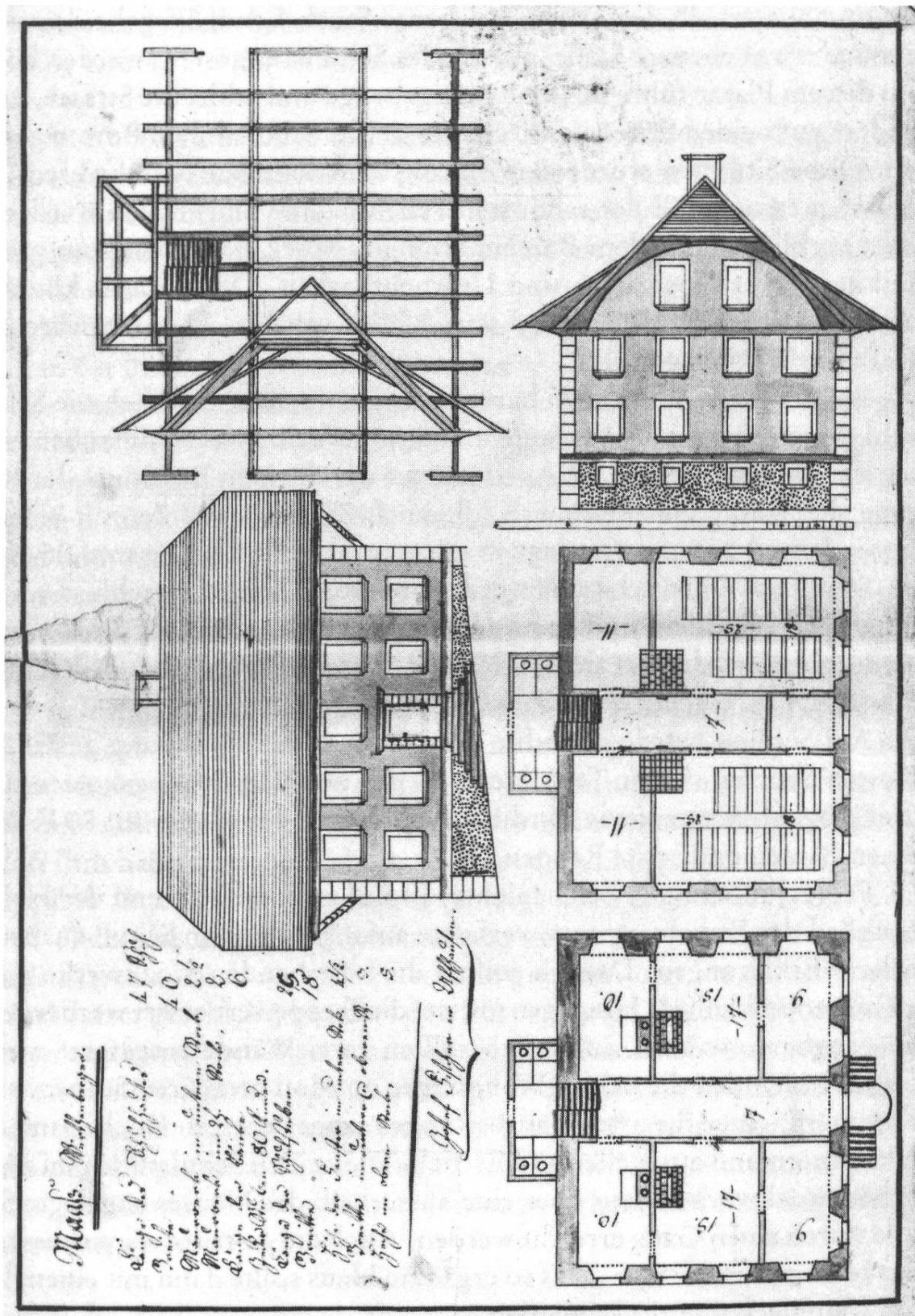
Der dritte liege in der Pfrundmatte der St.-Pantaleons-Kaplanei gegenüber der Matte des Herrn Zettel. Wenn schon Zettels Platz ungünstig gelegen sei, gelte das noch viel mehr von diesem Platz in der Pfrundmatte. Im weitern sollte eine arme Kaplanei-Pfründe weniger beschwert werden als «ein reicher Partikular, der bey 8 Häusern samt genüglichem Land allda besitzt».

Der vierte Platz liege auf dem sog. «Mühlerein», nahe dem Dorf, wo aber nur schwerlich die gesetzliche Distanz von 100 Schuhen zu den nächststehenden Gebäuden erreicht werden könnte.

Der fünfte Platz sei schliesslich das Haus, das die Gemeinde gekauft habe, das «Rothenhaus» genannt. Unter allen Plätzen sei dieser der geeignete. Das Haus liege mitten im Dorf, nahe bei der Kirche und beim Pfarrhof, so dass der Herr Pfarrer die Schule mühelos besuchen könne. Von allen Seiten führten gute und offene Strassen zu diesem Haus. Es sei auch so gross, dass darin zwei Schulstuben und zwei Lehrerwohnungen eingerichtet werden könnten.

In Zusammenarbeit mit der Gemeindeverwaltung und dem Schulinspektor sei der beiliegende Plan entworfen worden, nach welchem auf die beiden bestehenden ein drittes Stockwerk aufgesetzt werden soll, in welchem dann Raum für zwei Schulstuben sei. Mit diesem Plan könne die Gemeinde wesentliche Kosten einsparen. Damit werde die Gemeinde auch imstande sein, rasch Hand ans Werk zu legen.

Um der vorteilhaften Lösung mit dem gekauften Haus noch vermehrt Gewicht zu verleihen, solle der in der Pfrundmatte gelegene Platz noch etwas näher umschrieben werden. Es handle sich dabei um ein schmales, stei-



Plan für ein Schulhaus in Grossdietwil mit 2 Lehrerwohnungen im Erdgeschoss (und weiteren Kammern im Dachstock) und 2 Schulstuben im Obergeschoß, 1813 von Josef Fischer in Ufhusen gezeichnet.

les und ausserhalb des Dorfes gelegenes Stück Land. Es gebe darauf eine einzige etwas ebenere Stelle, auf die das Schulhaus gestellt werden könnte. Zu diesem Platze führe nur eine einzige, enge und schlechte Strasse, welche zudem auf beiden Seiten von sechs bis sieben Schuh hohen Borten gesäumt sei. Diese Situation würde den Zugang zum Schulhaus erschweren. Auch müssten etwa zwölf der schönsten Fruchtbäume umgehauen werden. Als Rest verbliebe nach dem Bau ein schmales Stück Land, ein zum grössten Teil zerstörter Obstgarten und Unfruchtbarkeit. Die Pfründe könnte für diesen Verlust nicht genügend entschädigt werden. Deshalb wäre dieser Platz unglücklich gewählt.

Bei der Planung sei auch berücksichtigt worden, dass sich die Schülerzahl gegenwärtig auf 140 belaufe und dass deshalb zwei Schulstuben errichtet werden sollten. Am 29. April 1812 sei durch einen Beschluss der Regierung die Schule von Fischbach, die auch 75 Kinder zähle, mit jener von Grossdietwil zusammengelegt worden, so dass nun insgesamt 215 Kinder im Schulhaus untergebracht werden müssten. Dieser Beschluss sei zwar schwer verständlich, und es sei auch anzunehmen, dass auf diesen Zusammenschluss wieder verzichtet werden müsse. Dann habe die Gemeinde Fischbach ein eigenes Schulhaus zu erstellen.

Am Schluss wurde noch für den Augenschein Rechnung gestellt. Die Kosten beliefen sich an Taggeldern, Reise- und Verpflegungskosten für die drei Abgeordneten sowie für die Ausarbeitung des Planes auf 80 Franken, einen Batzen und sechs Rappen.

Professor Schmid, Zeichenlehrer in Luzern und während der Helvetik Mitglied des Erziehungsrats, verfasste anfangs 1813 zum Schulhausbauplan nähere Erklärungen. Danach sollten die bestehenden Stockwerke nahezu unverändert bleiben. Hingegen müsste die Treppe verbessert werden, damit sie gangbarer würde. Zusätzlich sollten zwei Wände eingesetzt werden. Damit beständen die beiden Wohnungen aus drei heizbaren Stuben, sieben Kammern, einer für zwei Haushaltungen eingerichteten Küche samt Speisekammern und aus Keller und Estrich. Die beiden Schulstuben im zusätzlichen Stockwerk sollten über eine ausserhalb des Hauses angelegte Stiege und durch einen Gang erreicht werden. Auch die Abtritte wären ausserhalb des Hauses zu errichten. Das so ergänzte Haus sollte dann mit einem leichten Walmdach überdeckt werden.

Am 1. Februar 1813 beschloss der Erziehungsrat, seinen Beschluss vom April 1812, wonach das neue Schulhaus in die Pfrundmatte der St.-Pantaleons-Kaplanei zu stellen sei, zurückzunehmen. Die Umwandlung des

«Rothenhauses» in ein Schulhaus gemäss vorgelegtem Plan fand Zustimmung. Die Kosten für den Augenschein wurden der Gemeinde Grossdietwil auferlegt.

Wer nun aber glauben sollte, damit sei die Schulhausbau-Geschichte von Grossdietwil geschrieben, der täuscht sich. Das Jahr 1813 sollte für die Gemeinde zu einem Unglücksjahr werden. Neuer Zwist brach aus, und weitere Intrigen wurden gesponnen. Anlass dazu war der Kauf des «Rothenhauses».

Noch im Februar erreichte den Kleinen Rat eine Bittschrift aus Grossdietwil, in der die Unzufriedenheit über den von Vorsteher Bläsi Steinmann ohne Vorwissen der Gemeinde getätigten Hauskauf zum Ausdruck gebracht wurde. Man ziehe einen Platz vor, auf dem ein neues Schulhaus errichtet werden könne. Der Kleine Rat fand aber, nach den jahrelangen Umtrieben und nach den vielen Schwierigkeiten sei es höchste Zeit, das gekaufte und vom Erziehungsrat genehmigte «Rothenhaus» in ein Schulhaus umwandeln zu lassen. Er wies deshalb das Gesuch ab und bestätigte den Beschluss des Erziehungsrats.

Das genügte aber nicht. Der Unwille eines Teils der Bürgerschaft richtete sich nun gegen den Vorsteher. Inspektor Schallbretter berichtete dem Erziehungsrat Mitte März darüber. Am vergangenen Freitag habe man ohne Vorwissen des Vorstehers und unter Androhung einer Busse von einem Franken die Bürger zu einer Gemeindeversammlung zusammengerufen. Von ihm habe man den Schulhausbauplan verlangt. Er habe die Herausgabe aber abgelehnt und erklärt, er händige den Plan nur dem Vorsteher aus. Als dieser die Leute zur Versammlung gehen gesehen und das Lokal ebenfalls betreten habe, um sich zu erkundigen, was hier los sei, habe man ihn zum Pfarrer geschickt, um dort den Plan zu holen. Nach der Rückkehr habe niemand etwas vom Plan wissen wollen, und man habe ihm mitgeteilt, er sei von seinem Amte suspendiert, weil er das Gesetz missachtet habe, wonach es einem Vorsteher untersagt sei, ohne Genehmigung der Gemeinde eine Liegenschaft zu kaufen. Die Suspension Steinmanns sei zu Unrecht geschehen. Es scheine nur darum zu gehen, den Bau des Schulhauses erneut zu verzögern.

### *Persönliche Auseinandersetzungen*

Vorsteher Steinmann liess den Vorfall nicht auf sich beruhen. Er begab sich zum bekannten Advokat Eduard Pfyffer in Luzern. Dieser richtete in sei-

nem Namen eine Eingabe an den Kleinen Rat. In diesem Schreiben wurden auch die Anstifter genannt: Säckelmeister Lingg und Waisenvogt Otzenberger. Gegen die Anklage der beiden habe an der Gemeindeversammlung Ignaz Graber, der Verkäufer des «Rothenhauses», protestiert. Otzenberger habe ihn deshalb des Lokals verwiesen, und als er trotzdem geblieben sei, habe ihm der Weibel gedroht, er werfe ihn hinaus. Die Mehrheit der Anwesenden habe dann dem Antrag des Säckelmeisters zugestimmt und Bläsi Steinmann seines Amtes als Vorsteher der Gemeinde enthoben. Pfyffer ersuchte den Kleinen Rat, das Unrecht, das Steinmann geschehen sei, wieder gutzumachen.

Gleichzeitig gelangten auch Joseph Leonz Zettel und Joseph Otzenberger an den Kleinen Rat. Das Geschäft des Schulhausbaues in Grossdietwil müsse dem Kleinen Rat in einem «ohnächtlichen Liecht» dargestellt worden sein. Der Vorsteher habe das Haus ohne Vorwissen der Verwaltung und zu einem um die Hälfte zu hohen Preis gekauft und versuche nun, dieses mit Hilfe der Regierung der Gemeinde aufzudrängen. Man sei nicht dagegen, ein anständiges und dauerhaftes Schulhaus zu errichten. Wenn jetzt wieder eine Verzögerung eintrete, treffe den Vorsteher daran die grösste Schuld. Dann ersuchten die beiden um Einsicht in die Korrespondenz, die der Vorsteher mit der Regierung geführt habe und baten um zehn Tage Zeit, damit ein Schulhausplatz vorgeschlagen werden könne.

Bläsi Steinmann schrieb am gleichen Tag persönlich an den Kleinen Rat. Er erinnerte in seinem Schreiben an die mühselige Vorgeschichte des Schulhausbaues in Grossdietwil. Nach all den Streitigkeiten habe er geglaubt, etwas unternehmen zu müssen, «das die Händel abgraben könnte» und dem Willen der Regierung und des Erziehungsrats entspräche, die schon oft genug, sogar unter Androhung einer hohen Geldstrafe, den Bau eines Schulhauses befohlen hätten. Er habe gehofft, ein Haus gefunden zu haben, das ohne grosse Kosten in ein Schulhaus umgewandelt werden könnte, wobei das Holz, das man schon zum zweiten Male gefällt habe, für den Ausbau ausreichen würde. Den Kauf habe er so verabredet, dass er sich ausdrücklich die Zustimmung des Erziehungsrats und der Gemeinde vorbehalten habe. Der Erziehungsrat habe nach einem Augenschein dem Kaufe zugestimmt. Nun habe er den Kauf des Hauses auch der Gemeinde unterbreitet. Seine Ankläger verschwiegen, dass er das Haus unter Vorbehalt gekauft habe. Anschliessend schilderte er die Vorgänge an der Gemeindeversammlung vom 12. März. Der Vorfall habe ihn sehr gekränkt. Sein Leben lang habe er versucht, Händeln auszuweichen. Er möchte sein Amt nicht

verlassen müssen wie ein schlechter Mann, auf den man mit Fingern zeige. Deshalb rufe er die Hilfe der Regierung an und überlasse es ihr zu befinden, ob er gesetzwidrig gehandelt habe. An der Gemeindeversammlung sei laut gesagt worden, dies sei nun noch das einzige Mittel, den Schulhausbau zu verzögern, «weil dem einen das Haus zu nahe steht, das er selbst hätte haben mögen, und der andere dem Verkäufer, der ohnehin genug zu hausen hat, das missgönnt, was er weniger belastet leben möge, und weil die wenigsten einsehen, was zu ihrem Nutzen oder Schaden gereiche».

Die Regierung stellte sich eindeutig hinter Vorsteher Bläsi Steinmann und erklärte, der von der Gemeindeversammlung gefasste Beschluss sei ungültig und kraftlos. Die wegen der Durchführung einer gesetzwidrigen Gemeindeversammlung verdiente Strafe sei der Gemeinde für dermalen erlassen. Sollte sie sich aber noch einmal erkühnen, dergleichen unerlaubte Beschlüsse zu fassen, würde sie dafür unnachsichtlich bestraft. Der Beschluss des Kleinen Rates vom 27. Februar wurde bestätigt. Wenn das Schulhaus bis zum Beginn der Winterschule nicht eingerichtet sei, habe die Gemeinde eine Busse von 600 Franken zu bezahlen.

Aber die Gegner von Bläsi Steinmann gaben sich auch jetzt noch nicht geschlagen. Sie wandten sich anfangs April an den Grossen Rat und beklagten sich bei diesem, sie würden von gewissen Individuen ihrer Gemeinde «misshandelt», wenn sie sich auf die Gesetzesvorschriften beriefen, und sie klagten über die Regierung, von der sie Abweisung erfuhren statt Unterstützung. Da ihre Darstellung der Regierung keinen Eindruck gemacht habe und die Gemeinde eingesehen hätte, dass Vorsteher Steinmann «noch andre dergleichen boshafte Albernheiten mit dem gemeinen Wesen sich erlauben könnte», habe man es als notwendig erachtet, «denselben in seinen Verrichtungen einigermassen zu beschränken». Das gekaufte «Rothenhaus» sei von fünf Häusern umgeben, wobei zwei nur  $29\frac{1}{2}$  und  $52\frac{1}{2}$ , das grösste aber nur 96 Schuh entfernt seien. Sollte das Haus einmal niederbrennen, dürfte an dieser Stelle kein neues gebaut, und es müsste ein anderer Platz gekauft werden. Wenn das Haus wider Erwarten von der Gemeinde übernommen werden müsse, werde gegen Vorsteher Steinmann ein Zivilprozess angestrebt. Dieser habe die Gemeinde aus Dummheit oder Bosheit in solchen Schaden und Zwist versetzt. Dabei gäbe es in Grossdietwil zwei günstig gelegene Plätze, die freiwillig abgetreten würden, so dass der Schulhausbau sofort begonnen werden könnte.

Kurz darauf wandte sich Inspektor Schallbretter an den Erziehungsrat. Vor acht Tagen sei er an eine Gemeindeversammlung eingeladen worden,

um über den Schulhausbauplan und die zu erwartenden Kosten Auskunft zu geben. Die Gemeinde habe sich dabei verständig gezeigt, «obschon Zettel Sohn als Gemeindeschreiber seine heimlichen Absichten gegen diesen Schulhauss Bau auffallend genug an Tag legte». Die Gemeinde habe versprochen, dem Beschluss der hohen Regierung getreu nachzukommen. Als er aber nachher die Schriften, die er an die Gemeindeversammlung mitgenommen habe, ordnen wollte, habe er feststellen müssen, dass ihm der von Professor Schmid gezeichnete Plan abhanden gekommen sei. Nachdem der Täter nicht gefunden werden konnte, ersuche er den Erziehungsrat um einen neuen Plan. Der Brief schliesst mit dem Hinweis: «Es ist leicht zu erraten, was gewisse Leuthe durch solche Sprünge zu erzwecken suchen».

Mitte April nahm Amtsschultheiss Heinrich Krauer in einem Schreiben an den Grossen Rat Stellung zur Beschwerde, welche die Verwalter Joseph Otzenberger, Johann Lingg, Leonz Nagelisen sowie Richter Joseph Bucher und Gemeindeschreiber Joseph Leonz Zettel, Sohn, dem Grossen Rat eingereicht hatten. Darin werde auch behauptet, der Kleine Rat sei durch schiefe Darstellung und falsche Berichte verleitet und der Sieg der Gegenpartei erschlichen worden. Nach Darlegung des Sachverhalts hielt er fest, die Angelegenheit falle in die Kompetenz des Kleinen Rats, und die Unterzeichner der Bittschrift sollten «ihrer achtungs- und anstandslosen Ausdrücke und Angaben wegen, nach Verdienst bestraft, oder wenigstens mit Strenge zurechtgewiesen werden».

### *Ortspfarrer Schallbretter als Inspektor zwischen den Parteien*

Wenige Tage später gelangte die Gemeindeverwaltung Grossdietwil erneut an den Kleinen Rat. Pfarrer Schallbretter solle dem Vernehmen nach dem Erziehungsrat berichtet haben, die Schulhausbau-Angelegenheit sei nun entschieden. Dem sei aber nicht so. Der Entwurf seines Akkordes über den Schulhausbau bürde der Gemeinde zuviel auf und bevorteile den Unternehmer. Die Versammlung sei deshalb unzufrieden auseinander gegangen. Sehr auffallend sei übrigens, dass der Pfarrer den Schulhausplan vermisste. Das sei wohl bloss ein Vorwand, damit er sich wieder an den Erziehungsrat wenden könne.

Anfangs Mai schrieb Vorsteher Bläsi Steinmann an die Regierung. Sigrist Ignaz Graber, der Verkäufer des «Rothenhauses», habe die Gemeinde rechtlich aufgefordert, den Verkauf fertigen zu lassen. Die beiden Verwalter hätten dies verweigert und ihm entgegen gehalten, mit der Ferti-

gung nichts zu tun zu haben. Der Kauf sei ohne sie verabredet worden. Dieses Verhalten sei für ihn umso unverständlicher, als an der Gemeindeversammlung vom 4. April einstimmig beschlossen worden sei, man wolle sich dem Beschluss der Regierung unterziehen und das Haus bis künftigen Herbst nach dem Plan des Erziehungsrats in ein Schulhaus umwandeln. Der Verkäufer habe auf Zureden des Oberschulinspektors hin auf die Forderung nach Holz für ein neues Haus verzichtet, sich aber den Genuss der auf dem verkauften Hause haftenden bürgerlichen Gerechtigkeit vorbehalten. Verwalter Otzenberger, der sich nun weigere, bei der Fertigung zugegen zu sein, habe an der Gemeindeversammlung selbst teilgenommen. Die Weigerung gehe darauf hinaus, den Bau erneut zu verzögern. Es tue ihm leid, sagen zu müssen, dass ohne ausserordentliche Massregeln weder der Kauf gefertigt noch Hand an den Bau gelegt werde. Da vermutlich eine neue Gemeindeverwaltung gewählt werde, bevor der Beschluss der Regierung eintreffe, wünsche er, dass die neue Verwaltung diesen nicht verheimlichen könne.

Die Gemeindeverwaltung ersuchte dann Mitte Mai den Kleinen Rat, ihr bald den Entscheid über ihre Eingabe «wegen dem in unser Gemeinde zu bestimmenden oder im Streit liegenden Schulhausplatz» bekanntzugeben. Dem Vernehmen nach sei beabsichtigt, an verschiedenen Orten neben den gewöhnlichen Schulen auch Sekundarschulen einzurichten. Sollte das für Grossdietwil ebenfalls zutreffen, erwarte man eine entsprechende Weisung, damit man sich beim Schulhausbau darnach richten könne. Da die Gemeindeverwaltung nie einen Schulhausplan erhalten habe und der Herr Pfarrer seinen vermisste, sei es notwendig, dass ihr ein solcher zugestellt werde, damit nicht durch spätere Änderungen unnötige Kosten entständen. Weiter sei ihr zu Ohren gekommen, dass der Kleine Rat einige Ausdrücke in der Eingabe an den Grossen Rat anstössig gefunden habe. Sie fände sich deshalb bemüsstigt, «Hochdieselben ehrentbietigst zu melden, dass alle etwan darin enthaltenen herbe Ausdrücke nur das Benehmen des Vorstehers Steinmann» beträfen, «wo durch er so zu sagen eine Alleinherrschaft ausüben wollte. ... Man dachte also hiebey keineswegs daran, u. weit entfernt, der einer Hohen Regierung schuldige Respekt zu verletzen. ... Daher wir auch zuversichtlich hoffen, dass Hochdieselben uns unsre Zudringlichkeit huldvollst vergeben werde». Das Schreiben trägt die Unterschriften von Waisenvogt Otzenberger, Säckelmeister «Jung frantz Häfliger», Gemeinderichter Leonz Nagelisen, Richter Joseph Bucher und Gemeindeschreiber Joseph Leonz Zettel, Sohn.

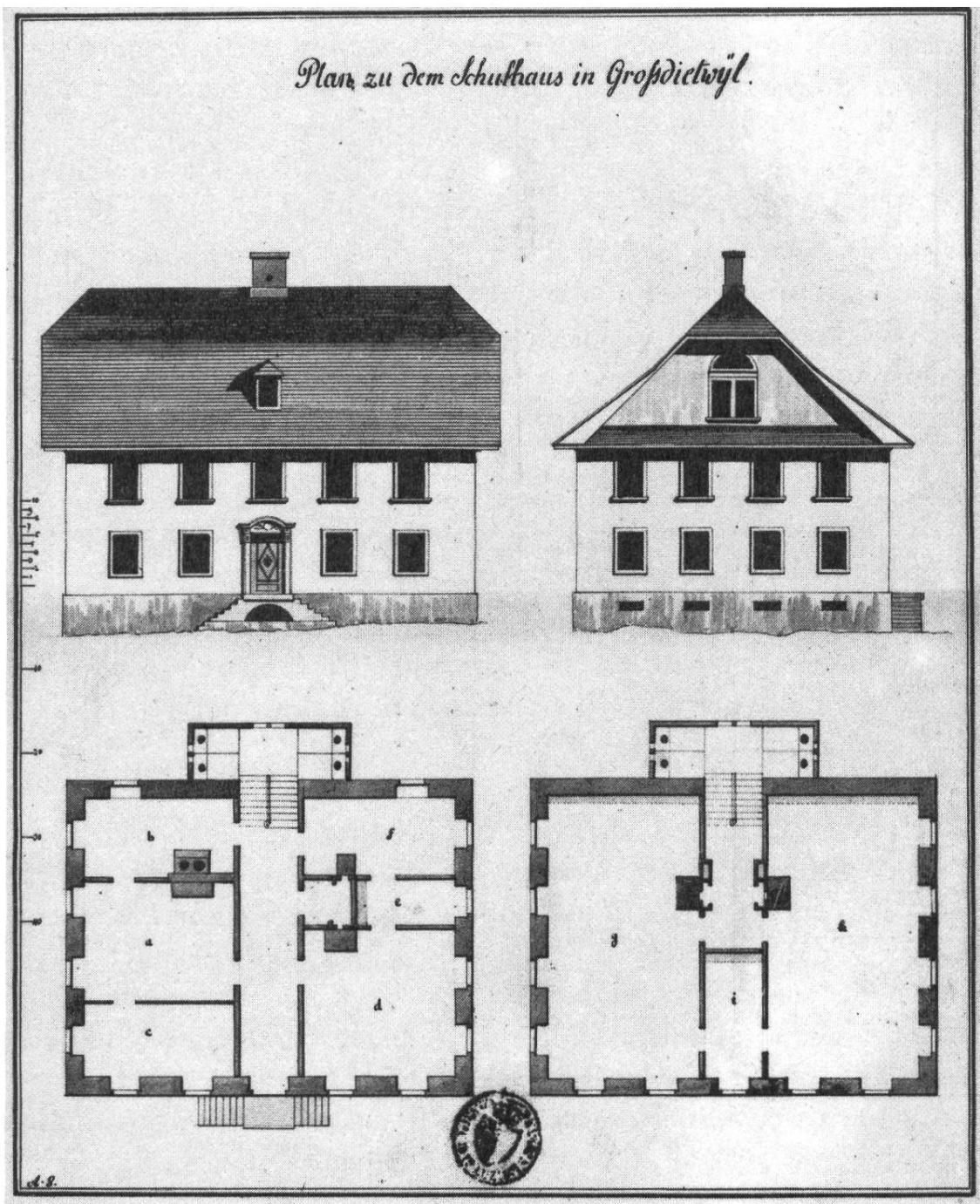
Der Entscheid des Kleinen Rats wurde Mitte Juni 1813 gefällt. Er stützte sich auf eine ganze Reihe von Eingaben, Berichten, früheren Beschlüssen, Überlegungen und Erwägungen (z.B. «dass die Gemeinde Grossdietwyl, seye es durch Umtriebe und Ränksucht, seye es durch Nicht-Achtung gegen die obrigkeitlichen Verordnungen oder durch Nachlässigkeit und Saumseligkeit ihrer seitherigen Vorsteher, ungeachtet der vielen an sie ergangenen mit Strafandrohung verbundenen Beschlüsse, selbst izt nach einem Zeitverfluss von 7 Jahren noch kein neues Schulhaus besitze»). Bläsi Steinmann habe dann für die Gemeinde endlich ein Haus gekauft, um von ihr Strafe, weitere Nachteile und Unkosten abzuwenden. Er habe dazu nicht nur Vollmacht gehabt, sondern er sei dazu bei seiner eigenen Verantwortlichkeit umso mehr verpflichtet gewesen, weil seine Mitverwalter müssig und untätig geblieben seien. Dann wurde bestimmt, das «Rothenhaus» bleibe Eigentum der Gemeinde. Dieser wurde aber zugestanden, innert zehn Tagen einen geeigneten Platz für ein Schul- und Gerichtshaus vorzuschlagen und einen entsprechenden Bauplan vorzulegen. Geschehe dies nicht, müsse ohne weitere Verzögerung das «Rothenhaus» in ein Schulhaus umgewandelt werden. Wegen der unanständigen Äusserungen in der erwähnten Petition behalte sich die Regierung eine besondere Verfügung vor.

### *Ein Schulhaus mit Gerichtslokal?*

Damit war ein neues Element in die Schulhausbau-Geschichte der Gemeinde Grossdietwil gekommen: die Forderung der vereinigten Justiz-, Finanz- und Staatswirtschaftlichen Kammer, gleichzeitig mit dem Schulhausbau müsse auch ein Lokal für das Gemeindegericht geschaffen werden.

Ende Juni konnte die Gemeindeverwaltung dem Kleinen Rat melden, dass die Gemeinde einen Schulhausplatz gekauft habe, «welcher in allen Rücksichten zu dieser Verwendung geeignet zu seyn scheint». Der Oberschulinspektor habe diesen bereits genehmigt. Leider könne diesem Schreiben noch kein Plan beigelegt werden. Da man keinen Baumeister in der Gegend habe, sei die Frist zu kurz gewesen. Der Oberschulinspektor werde aber mit der nächsten Post einen möglichst vollständigen Plan und ein Gutachten über den genehmigten Platz einsenden.

Der angekündigte Bericht von Inspektor Schallbretter traf anfangs Juli ein. Der Platz sei ein Acker, der dem Mauritz Lütholf gehöre und ganz am



Plan für ein Schul- und Gerichtshaus in Grossdietwil mit Lehrerwohnung und Gerichtslokal im Erdgeschoss sowie 2 Schulstuben im Obergeschoß, 1813 von Prof. Augustin Schmid, Luzern, gezeichnet.

Erdgeschoss    a = Wohnstube, b = Küche, c = Schlafzimmer, bestimmt für den Schullehrer (weitere Kammern im Dachstock)

                    d = Gerichtslokal, e = Schreibstüblein mit Wandkästen zur Aufbewahrung der wichtigsten Schriften, f = Wart- und Abwartstube

Obergeschoß    g + h = Schulstuben mit Wandkästen, i = Lehrerzimmerchen, ebenfalls mit Wandkästen

Ende des Dorfes auf dem Felde gegen Altbüron gelegen sei. Er sei weit von der eigentlichen Landstrasse entfernt, an einem sehr trockenen Ort gelegen und sowohl der Sonnenhitze als dem Wind und der Kälte von allen Seiten her ausgesetzt. Brunnen gebe es dort keinen, und wenn man einen erstellen müsse, grabe man wohl damit andern das Wasser ab. Die Verwaltung habe ihm aber schriftlich versprochen, von der Kirche bis zum projektierten Schulhaus einen neuen Fussweg anlegen zu lassen und für das nötige Wasser zu sorgen. Unter diesen Bedingungen und unter der Voraussetzung, dass das Schulhaus nach dem Plan und nach den Anordnungen des Erziehungsrats gebaut werde, habe er seine Zustimmung gegeben. Dem Schreiben lege er einen selbstentworfenen Plan bei. Das Schulhaus enthalte zwei Schulstuben. Sämtliche Wohnungen der Lehrer sollten mit «Täfelwerk» ausgeschlagen werden, weil das Haus im Winter allen Winden ausgesetzt sei. Im Estrich sollten zwei Zimmer eingebaut werden, weil es unschicklich sei, wenn die Lehrer ihre Kinder, Knaben und Mädchen, in ihrem eigenen Zimmer schlafen lassen müssten. In jeder Küche sollte ein Schrank, in jeder Stube eine Bank und in jedem Keller ein Gestell angebracht werden. Auch sollte jeder Lehrer einen Garten erhalten. Inspektor Schallbretter schloss seinen Bericht mit den Worten: «Wollte Gott, dass diese Fegefeuergeschichte hier nun einmahl ein Ende hätte!»

Drei Tage später brachte Inspektor Schallbretter einen Nachtrag an. Er habe in seinem Plan kein Gerichtslokal vorgesehen, obwohl die Regierung ein solches verlangt habe. Er sei für ein Gerichtslokal nicht kompetent. Im weitern sei der gewählte Platz für ein Gerichtshaus ungeeignet, da niemand auf den Gedanken käme, dort ein Gerichtshaus zu suchen. Ein solches wäre aber auch beinahe überflüssig. Beim Neubau des hiesigen Wirtshauses vor zwei Jahren habe man darauf Rücksicht genommen und «das Hauss deshalb nicht nur geräumiger, sondern auch mit besondern bequemmen, und abgesonderten Stuben zu diesem Zweck eingerichtet, so dass seither das Gericht immer seine Sitzungen darinn hatte, ohne dass weder vom Gemeindsgericht, noch von irgend Jemand anderem wegen dieses Gerichtslokale die geringste Klage gehört wurde». Der Bau des Schulhauses würde dadurch wieder verzögert, weil die übrigen drei Gemeinden des Gerichtskreises Schwierigkeiten machten, wenn sie daran zu zahlen hätten. Es wäre deshalb zu wünschen, dass die Regierung auf den Bau eines Gerichtslokals verzichtete.

Mitte Juli berichtete Inspektor Schallbretter dem Referenten, er sei heute auf die Strasse gerufen worden, um einem Abgeordneten des Kleinen

Rats die vorgeschlagenen Plätze zu zeigen. Der vorgesehene Platz scheine diesem nicht gefallen zu haben. Es sei ihm auch nicht klar geworden, was der Abgeordnete eigentlich gewollt habe, nur hätte er den Eindruck erhalten, dass ein gegen Fischbach gelegener Platz dessen Aufmerksamkeit gefunden habe. Wenn dem so sein sollte, möchte er ihn dringend ersuchen, daran zu denken, dass die Augenschein-Kommission von Ratsherr Wollemann diesen Platz schon früher als zu weit vom Dorfe weg und keiner Aufsicht unterworfen bezeichnet habe. Im weitern habe Fischbach gegen den Zusammenschluss mit Grossdietwil protestiert, so dass dieser Beschluss wieder zurückgenommen werden musste. Er ersuche ihn, dahin zu wirken, dass das Schulhaus nicht ausserhalb des Dorfes zu liegen komme, damit den Geistlichen der Schulbesuch nicht erschwert und vielen Kindern nicht gar verunmöglicht werde.

Referent und Stadtpfarrer Thaddäus Müller, Luzern, leitete das Gesuch von Inspektor Schallbretter, es möchte auf den Einbau eines Gerichtslokals verzichtet werden, an den Kleinen Rat weiter. Diesem war in der Zwischenzeit auch die Stellungnahme des Abgeordneten der Finanz- und Staatswirtschaftlichen Kammer, von dem Inspektor Schallbretter berichtet hatte, zugekommen. Der Kleine Rat beschloss, das Schul- und Gerichtshaus von Grossdietwil solle entweder auf dem der Katharina Bossert gehörenden und ausserhalb des Dorfes gegen Fischbach gelegenen Acker erbaut oder aber im «Rothenhaus» eingerichtet werden. Im erstern Falle solle der Acker von der Gemeindeverwaltung unverzüglich gekauft werden. Der Bau müsse nach einem von der Finanz- und Staatswirtschaftlichen Kammer zu entwerfenden Plan errichtet werden.

Die Gemeindeverwaltung Grossdietwil teilte dem Kleinen Rat anfangs September mit, sie habe den Acker der Katharina Bossert gekauft. Da im Beschluss gefordert werde, dass nach einem Plan der Finanzkammer gebaut werden müsse, werde diese ersucht, den Plan der Gemeindeverwaltung möglichst bald zuzustellen. Inzwischen würden die Baumaterialien auf den Platz geschafft.

Während nun Anstalten getroffen wurden, den Schulhausbau in Angriff zu nehmen, war die Angelegenheit mit dem «Rothenhaus» immer noch nicht erledigt. Verkäufer Ignaz Graber wandte sich an Rechtsanwalt Eduard Pfyffer in Luzern. Dieser vertrat Grabers Interessen beim Kleinen Rat. Der Verkäufer habe am 21. Weinmonat 1812 sein Haus dem Vorsteher Bläsi Steinmann zum Preis von 1350 Gulden übergeben. Der Verkaufsvertrag sei von beiden unterzeichnet worden. Steinmann habe sich dabei die

Ratifikation des Verkaufs durch die höheren Behörden vorbehalten. Der Erziehungsrat und der Kleine Rat hätten diesem Kauf zugestimmt. Infolge wiederholter Reklamationen einiger Bürger, an deren Spitze sich Grossrat Zettel befindet, habe der Kleine Rat bestimmt, das «Rothenhaus» bleibe im Besitz der Gemeinde, das Schulhaus könne hingegen auf einem andern Platze verwirklicht werden. Als Graber die Verkaufssumme von der Gemeinde gefordert habe, hätte die Verwaltung die Zahlung abgelehnt. Der Verkäufer ersuchte deshalb den Kleinen Rat, seinen Beschluss durchzusetzen.

Mitte November stellte die Finanz- und Staatswirtschaftliche Kammer der Gemeindevorwaltung Grossdietwil den versprochenen Plan zu. Sie erteilte dieser auch den bestimmten Befehl, den ganzen Acker zu kaufen und die Baumaterialien herbeizuschaffen, damit mit dem Bau möglichst bald begonnen werden könne. Für den Plan wurden der Gemeinde 4 Franken verrechnet.

### *1814 noch immer kein Schulhaus*

Das Jahr 1814 brach an, ohne dass Grossdietwil ein neues Schulhaus hatte. Das geht aus einem Verzeichnis hervor, das Inspektor Schallbretter im Januar 1814 einschickte. Altbüron habe seit mehreren Jahren ein vollendetes und bewohntes Schulhaus. Die Gemeinde Grossdietwil hingegen habe noch nichts Eigenes, obwohl sie nach einem Beschluss von 1812 sogar zwei Schulen haben müsste.

Im Februar ging dann das Zeitalter der Mediation plötzlich zu Ende. Die Mediationsregierung wurde aufgelöst, und der Kanton Luzern gab sich eine neue Verfassung. An die Stelle des Kleinen Rats trat ein Täglicher Rat, und in diesen wurde auch Rechtsanwalt Eduard Pfyffer gewählt.

Ende August 1814 wandten sich die für den Schulhausbau Ausgeschossenen Joseph Leonz Zettel und Joseph Otzenberger an den Erziehungsrat der Stadt und Republik Luzern, wie er nun genannt wurde. Die Verfassungsänderung im Frühjahr habe zur Folge gehabt, dass der Schulhausbau nicht begonnen werden konnte, weil unsicher gewesen sei, ob das Gerichtslokal noch benötigt werde. Nun stehe fest, dass Grossdietwil nicht mehr Sitz eines Gemeindegerichts sei. Sie hätten sich zu Schulinspektor Schallbretter begeben und diesen ersucht, einfacher bauen zu dürfen. Er habe festgestellt, es liege nicht in seiner Kompetenz, einen behördlich genehmigten Plan abzuändern. Sie gestatteten sich deshalb, den Plan einzulegen.

senden. Daraus sehe man, dass zwei Schulstuben vorgesehen seien. Wenn in Grossdietwil wirklich zwei Lehrer notwendig sein sollten, wünschte man sehr, dass der Staat die Besoldung beider Lehrer übernehme. Sollte aber nur eine Schule notwendig sein, wäre ihnen dies auch recht. In jedem Falle hätte man gerne einen neuen und verbindlichen Plan, damit mit dem Bau begonnen werden könne. Dem Schreiben werde noch ein zweiter Plan beigelegt, der 1813 von Josef Fischer gezeichnet worden sei, allerdings nicht für den nun vorgesehenen Platz. Vielleicht könne dieser als Anregung dienen.

Das Schreiben der Ausgeschossenen wurde Inspektor Schallbretter zur Stellungnahme unterbreitet. Seine Antwort begann mit den Worten: «Wenn irgend etwas bey der Amtsverwaltung meiner Schulinspektur mich mit Unwillen und Widerwillen erfüllen muss, so ist es das Geschäft des Schulhausbau zu Gross-Diethwihl; und ich wünschte, dass ich mich mit diesem Hauss der Intrige, des Zanks und der Verfolgung gar nicht mehr befassen müsste. Bey all meiner Redlichkeit und Unpartheilichkeit erntete ich nichts als Undank, Verdruss und — — !» Es sei das erstemal, dass er den Plan der Finanzkammer zu sehen bekomme. Es scheine ihm, dieser erfülle seinen Zweck nicht, weil für den zweiten Lehrer keine Wohnung vorhanden sei. Der Plan sei ungeeignet, selbst wenn das vorgesehene Gerichtslokal in eine Lehrerwohnung umgewandelt würde. Obwohl das Gebäude 49 französische Schuhe lang und 38 breit vorgesehen sei, wäre für die Wohnungen zu wenig Platz vorhanden. Ob Grossdietwil zwei Schulen brauche, müsse der Erziehungsrat entscheiden. Sonst werde er doch wieder zum Sündenbock der einen Partei gestempelt. Altbüron habe etwa 166 Schulkinder, Zell etwa 180 und auch nur eine Schulstube und einen Lehrer. Grossdietwil zähle jetzt 145 bis 150 Kinder. Schötz müsse ebenso viele Kinder haben wie Zell und habe ebenfalls nur einen Lehrer. Der zweite der beigelegten Pläne, den Josef Fischer gezeichnet habe, sei für einen andern Platz bestimmt gewesen, den er zur Verhütung weiterer Streitigkeiten genehmigt habe. Aber auch dort sei dann schliesslich der Bau nicht zustande gekommen. Es sei dann ein weiterer Platz bestimmt worden, der weder den Kindern noch den Ortsgeistlichen gelegen sei, weil die Kinder — mit Ausnahme von jenen aus drei Häusern — ans äusserste Ende der Gemeinde gehen müssten. Weitaus der günstigste aller Plätze wäre das «Rothenhaus» gewesen. Ein so grosses Haus, wie dies auf dem Plan der Finanzkammer vorgesehen sei, scheine ihm überflüssig und zu kostspielig zu sein.

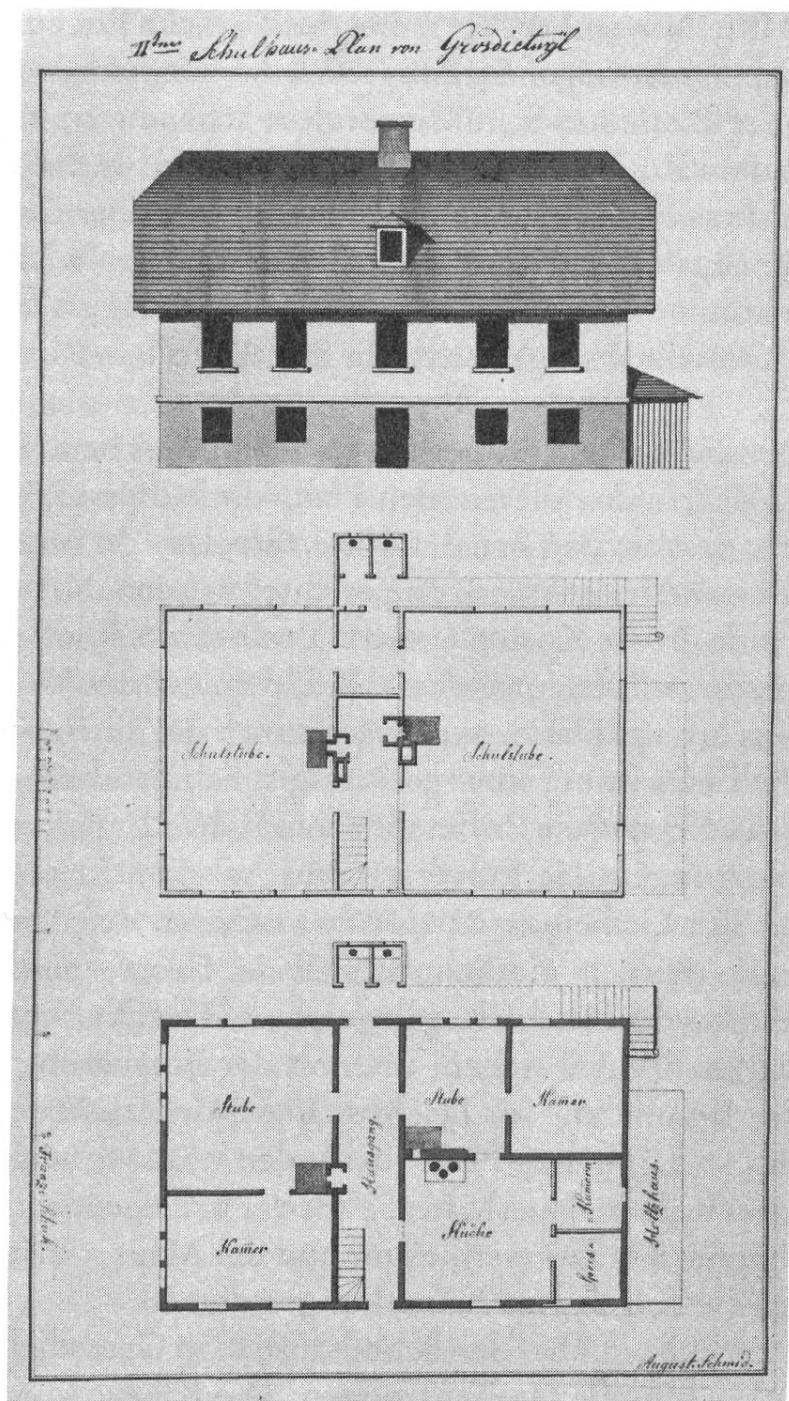
Das nächste Schreiben stammt von anfangs Oktober. Regierungsrat Weber schrieb darin, er habe auftragsgemäss die Angelegenheit des Schul-

hausbaues in Grossdietwil geprüft und verschiedene Plätze besichtigt. Zu seiner Verwunderung habe er vernommen, dass der zuletzt bestimmte Platz ein schönes Stück vom Ort entfernt an der Landstrasse gegen Zell gelegen sei. Er betrachte diesen Platz als ungeeignet. Die Gemeinde würde durch den Bau eines so grossen Gebäudes und durch das Graben eines Brunnens in sehr hohe Kosten gestürzt. Es sei der Wunsch beinahe der ganzen Gemeinde, nur einen Schullehrer anstellen zu müssen, falls dieser von der Gemeinde selbst besoldet werden müsse. Man ersuche weiter, das Schulhaus nun doch im «Rothenhaus» einrichten zu dürfen. Ignaz Graber sei des Friedens willen bereit, am Verkaufspreis 300 Gulden nachzulassen, so dass der Ankauf die Gemeinde nur noch auf 1050 Gulden zu stehen käme. Der Kauf des Platzes an der Landstrasse gegen Fischbach könne ohne Schwierigkeiten wieder rückgängig gemacht werden.

Anfangs November gelangte die Gemeindeverwaltung an die Regierung, den Täglichen Rat der Stadt und Republik Luzern. Die Bittsteller Friedensrichter Joseph Bucher im Längenbuch und Waisenvogt Hans Häfliger gelangten im Auftrag der Gemeinde an die «gütige Landes-Regierung». Sie seien bereit, das «Rothenhaus» nach den Vorschriften des Gesetzes in ein Schulhaus umbauen zu lassen. Es könne in der ganzen Gemeinde kein geeigneterer Platz gefunden werden. Das Haus sei Eigentum der Gemeinde. Müsste am entlegenen Ort gebaut werden, würde die Gemeinde in doppelte Kosten gestürzt. Das «Rothenhaus» sei erst kürzlich durch Regierungsrat Weber besichtigt worden. Man sei bereit, das Schulhaus geräumig einrichten zu lassen, so dass die Wohnung des Schullehrers auf das erste, die Schulstube auf das zweite Stockwerk zu liegen komme. In einem Nachsatz wurde noch berichtet, Joseph Leonz Zettel hätte der Gemeindeverwaltung die Zusicherung gegeben, er sei bereit, das «Rothenhaus» zu übernehmen und den Streit mit Ignaz Graber zu beenden, falls die Gemeinde gezwungen würde, das Schulhaus auf dem Acker der Katharina Bossert zu bauen.

#### *Statt ein eigenes Schulhaus Schulstuben im «Rothenhaus»*

Ungefähr zur gleichen Zeit war in Luzern Professor Schmid bereits an der Arbeit, «Anmerkungen zu dem Schulhaus-Plan von Grossdietwyl» zu verfassen. Er ging dabei immer noch von der Annahme aus, dem Hause werde ein zusätzliches drittes Stockwerk aufgesetzt, in welchem zwei Schulstuben eingerichtet würden.



Zweiter Plan für ein Schulhaus in Grossdietwil mit 2 Lehrerwohnungen im Erdgeschoss (und weiteren Kammern im Dachstock) und 2 Schulstuben im Obergeschoss, 1815 von Prof. Augustin Schmid, Luzern, gezeichnet.  
Es handelt sich um den Umbau des «Rothenhauses» mit neuerstelltem Holzhaus.

Noch vor Mitte November 1814 nahm der Tägliche Rat zu den verschiedenen Gesuchen und Anträgen Stellung. Weil der vorgesehene Platz ungünstig liege und der Bau eines Schulhauses dort sehr teuer zu stehen käme, weil anderseits das «Rothenhaus» gut gelegen sei und bereits der Gemeinde gehöre, weil schliesslich der Bau eines Gerichtslokals überflüssig geworden sei und weil der angekaufte Acker ohne Schwierigkeiten wieder zurückgegeben werden könne, werde der Beschluss vom 9. August 1813 zurückgenommen. Der Gemeinde sei gestattet, ihr Schulhaus im «Rothenhaus» einzurichten.

Anfangs Dezember sprach Inspektor Schallbretter beim Erziehungsrat in Luzern vor. Er ersuchte diesen, den Plan von Professor Schmid in dem Sinne zu ändern, dass auf den Bau des dritten Stockwerks verzichtet und die Schulstube im zweiten Stockwerk eingerichtet werden dürfe. Damit würden der Gemeinde grosse Kosten erspart. Professor Schmid möchte nochmals nach Grossdietwil abgeordnet werden, damit er den Vorschlag an Ort und Stelle prüfen könne. Dieser wurde dann auch dorthin beordert mit dem Auftrag, auf die Einrichtung einer geräumigen Schulstube zu achten.

Im Februar 1815 erstattete Professor Schmid dem Erziehungsrat Bericht über seine Abklärungen. Im Einverständnis mit dem Inspektor könne er dem Ansuchen der Gemeinde entsprechen. Durch den Verzicht auf das dritte Stockwerk würden die Schulstuben an Grösse nichts einbüssen. Auch wäre der Zugang für die Kinder leichter. Der Bau komme dadurch um die Hälfte günstiger zu stehen, und mit der Einsparung lasse sich das untere Stockwerk sanieren. Im Dachstock würden zusätzlich vier Kammern eingebaut, so dass genug Platz vorhanden wäre für beide Lehrer. Das ganze Gebäude würde so dauerhafter. Falls der beiliegende Plan genehmigt werde, seien bereits der Zimmermeister und der Maurer instruiert. Ferner könnten diesen die beigelegten Bemerkungen dienen.

Diese «Bemerkungen über den Schulhausbau in Grossdietwil» ermöglichen einen Einblick in die Umbauarbeiten. Die Küche wurde vergrössert und für die Benützung durch zwei Familien eingerichtet. Es wurden zwei Speisekammern abgeteilt. Der Rauchfangmantel musste verkleinert werden, damit er im obern Geschoss nicht zu stark in die Schulstube hinein reichte. Der Lehmboden und der Feuerherd mussten brauchbar gemacht werden, und der Küche wurde zusätzlich Licht zugeführt. Die Treppe im Hausgang wurde abgebrochen und auf die Gegenseite versetzt. Der Kellerabgang wurde mit einer Falltür versehen. Der Aufgang zu den Schulstuben für die Kinder sowie die Abritte mussten ausserhalb des Hauses ange-

bracht werden. Auf der Küchenseite wurde ferner ein Holzhaus angebaut. Um von aussen gesehen Symmetrie zu erreichen, wurde im Gang des oberen Stockwerks nur das halbe Fenster benutzt. Die andere Hälfte wurde blind gestaltet. Die Schulstuben wurden  $7\frac{1}{2}$  französische Schuhe hoch und stiegen vom Ofen her («durch aufleisten der Träme») leicht an. In jeder der beiden Schulstuben wurden in den Ecken zwei Schränke für den Bedarf der Lehrer eingebaut. Die Fenster erhielten – wenigstens teilweise – Fallläden oder Jalousien. Im Dachstock wurden auf beiden Giebelseiten je zwei Kammern eingebaut.

Anfangs März 1815 war es so weit, dass der Erziehungsrat in Sachen Schulhausbau Grossdietwil seinen letzten Entscheid fällen konnte. Dem Gesuch, auf den Bau eines dritten Stockwerks verzichten zu dürfen, wurde entsprochen. Die Kosten für den Augenschein und die Anfertigung des Plans wurden der Gemeinde auferlegt.

Das letzte Dokument ist die Abrechnung von Professor Schmid: «Für die Auslagen an Postfuhr und Diligence samt Trinkgeld, für die Verzehrung auf dem Weg, für zweymaliges Übernachten, für verschiedene Trinkgelder, für die Tägeverschwendung bey der Besichtigung des Schulhauses, Verfertigung des Rapports, zweyer Pläne, wovon einer ins Archiv des Erziehungsraths gelegt worden, zusammen 21 Gl. 30 s.»

Obwohl kein schriftliches Zeugnis darüber vorliegt, darf angenommen werden, dass nun endlich Hand angelegt wurde und dass an Martini 1815 die Schüler von Grossdietwil erstmals in ihr Schulhaus, ins umgebauete «Rothenhaus» einziehen konnten.

## Quellen

### *Handschriftliches*

Die Korrespondenzen, Berichte und Pläne über den Schulstubenstreit von 1799 bis 1803 und den Schulhausbau in den Jahren 1809 bis 1815 befinden sich im Staatsarchiv Luzern.  
Akten 24/101: Das Schulwesen im Kanton Luzern von 1798 bis 1816 nebst zahlreichen Abschriften von Dokumenten im Bundesarchiv aus der Zeit der Helvetik.

Akten 24/138: Schulhausbau: Pläne, Schulbauten, Unterhalt.

Akten 24/149: Über die Volksschule in Grossdietwil bis 1847.

### *Publikationen*

Es wird auf die in der Artikelfolge «Der Anfang der Volksschulen im ehemaligen Distrikt Altishofen» erwähnten einschlägigen Untersuchungen verwiesen, in: «Heimatkunde des Wiggertals» Hefte 34/1976, 35/1977, 36/1978.